



Matthias Schrör. *Metropolitangewalt und papstgeschichtliche Wende.* Husum: Matthiesen Verlag, 2009. 289 S. ISBN 978-3-7868-1494-8.



Reviewed by Erik Lipperts

Published on H-Soz-u-Kult (March, 2010)

M. Schrör: Metropolitangewalt und papstgeschichtliche Wende

Die vorliegende Studie ist eine für den Druck geringfügig überarbeitete Dissertation an der Heinrich-Heine-Universität in Düsseldorf aus dem Wintersemester 2007/08. Sie befasst sich mit den Auswirkungen der papstgeschichtlichen Wende auf die Metropolitanverfassung, die in der Frühzeit eine vom Papsttum unabhängige Einrichtung gewesen ist. Mit dem Wandel seit der Mitte des 11. Jahrhunderts kam es zu einer Übergehung der Metropolen und Ortsbischöfe aufgrund des gestiegenen päpstlichen Anspruchs. Der Verfasser möchte mit dieser Arbeit untersuchen, welche Rechte die Metropolitaninstanz durch die papstgeschichtliche Wende verlor. Dabei blendet er die historischen Zäsuren in der Vorzeit dieser großen Veränderungen nicht aus. Demnach gliedert sich die Untersuchung in zwei große Hauptteile: Im ersten Abschnitt behandelt Schrör die historischen Voraussetzungen, indem er die Entstehung des Metropolitenamtes in der Spätantike und dessen Entwicklung bis in die Ottonenzeit aufzeigt. Der zweite Hauptteil befasst sich mit den Umwandlungen durch die Reformpäpste.

Aufgrund der Vielzahl untersuchter Aspekte

können hier nur einzelne Themenfelder der Studie aufgezeigt werden. Zu Beginn wendet sich Schrör der Betrachtung des Metropolitenamtes in der Spätantike (Kapitel 3) zu. Diese Zeit war in der westlichen Kirche der Höhepunkt der episkopal-synodalen Struktur, die sich durch eine große Autonomie vom päpstlichen Primatsanspruch auszeichnete. Bereits im Frankenreich wurden die Metropolitanrechte seitens des Königs ausgehöhlt (Kapitel 4). Die enge Bindung der Metropolen an den König war der Beginn des Untergangs des eigenständigen und kollegialen Gedankens der frühen Metropolitanverfassung. Kapitel 4.4 widmet sich dem König als dem wahren Metropoliten. Mit Karl dem Großen kam es zu neuen Impulsen für die Kirchenreform, die nicht zu einer Reaktivierung der Metropolitanrechte führte. Der König eignete sich metropolitane Kompetenzen an. Eine Ausnahme stellt dagegen Hinkmar von Reims (Kapitel 4.5) dar. Er war der entschiedenste Vertreter der Metropolitangewalt des 9. Jahrhunderts. Hinkmar plädierte für eine Eingrenzung des päpstlichen Jurisdiktionsprimats und griff dazu auf altkirchliche Konzilsbeschlüsse zurück. Schrör sieht in ihm einen Einzelfall. Im nächsten Abschnitt wird die

Metropolitangewalt in der Ottonenzeit untersucht (Kapitel 5). Schr  r stellt unter anderem die ver  nderte Pallienvergabe dar. W  hrend das Pallium im 4. bis 8. Jahrhundert ein vereinzelt  s Ehrenzeichen blieb, brachte dessen Vergabe jedoch allm  hlich eine st  rkere Bindung der nordalpinen Kirche an Rom. Die erzbisch  flichen Bem  hungen, das Pallium zu erlangen, blieben jedoch auch im 10. Jahrhundert eine Seltenheit. Dennoch zeichnet sich die Entwicklung zur Auslegung der Metropolitangewalt als   Ausfluss   p  pstlicher Vollmacht ab.

Im zweiten und umfangreicheren Hauptteil wendet sich Schr  r der Metropolitangewalt zur Zeit der papstgeschichtlichen Wende zu. Zun  chst benennt er die Ver  nderungen im Pontifikat Leos IX. Besonders ist hier dessen Synodal  tigkeit zu beachten (Kapitel 6.2). In den Augen des Papstes hatten viele Metropoliten die Kontrolle ihrer Kirchenprovinzen vernachl  ssigt. Das j  hrliche universalkirchliche Forum der Ostersynoden war eine Demonstration des p  pstlichen Primats und ein erster Impuls der papstgeschichtlichen Wende. Zusammenfassend befindet Schr  r:   Alle diese richtungsweisenden Ver  nderungen in der Zeit Leos IX., seine Reiset  tigkeit, seine Synodalpraxis, die energische F  hrerung der Reform mithilfe seiner ausw  rtigen Mitarbeiter oder die vermehrte Produktion von Papsturkunden hatten zur Folge, da   der p  pstliche Primat in vielfacher Hinsicht eine bis dahin nicht gekannte Wirkung entfaltete.   (S.   110f.)

Die Anf  nge des Legatenwesens stellen einen bedeutsamen Aspekt dar (Kapitel 6.3). Die Legaten besa  en seit dem Pontifikat Viktors II. meist   vizep  pstliche   Vollmachten. Dies hatte gewaltige Auswirkungen auf die kirchliche Hierarchie und bedeutete gerade f  r die Metropolitangewalt eine Unterordnung. Legaten nahmen metropolitane Funktionen wie den Vorsitz auf   berdi  zesanen Synoden wahr. Ebenso   bten sie aktiven Einfluss auf Bistumsbesetzungen aus und   berlagerten somit das *iudicium metropolitani*. Unter Papst Alexander II. (Kapitel 8) kam es zu einer systematischen Entsendung bevollm  chtigter Legaten, die das p  pstliche Reformvorhaben durchsetzen sollten. Damit wurden sie zu einem entscheidenden Bindeglied zwischen der r  mischen Zentrale und der kirchlichen Peripherie. Jede als *causa maior* eingestufte Angelegenheit konnte an den p  pstlichen Hof gezogen werden. Dies war eine deutliche Umgehung der Metropolitangewalt und der altkirchlichen Instanz der Provinzialsynode. Betrachtet man die dargestellten Reformma  nahmen der fr  hen Reformp  pste zusammenfassend, so

lassen sich gravierende Auswirkungen f  r die Metropolitangewalt feststellen.

Gregor VII. brachte dagegen keine gro  en Neuerungen in der Administration (Kapitel 9). Er griff jedoch st  rker auf die M  glichkeit der delegierten Vollmachten innerhalb permanenter   Legatenprovinzen   zur  ck. Die von den Legaten getroffenen Entscheidungen bedurften seiner Zustimmung. Auch gegen  ber der Regierungspraxis Leos IX. bedeutete Gregors Verst  ndnis von p  pstlicher Synodalhoheit einen quantitativen und qualitativen Sprung. Die   berlagerung der bisch  flichen Rechtssph  re durch den p  pstlichen Jurisdiktionsanspruch wurde von vielen Reichsbisch  fen als Rechtsverletzung der alten Kirchenverfassung angesehen. Jedoch wurde erst auf der Wormser Synode 1076 die p  pstliche Legatenpraxis kritisiert und der selbst  ndige Ursprung der metropolitane Gewalt betont. Schr  r befindet, dass den Vorw  rfen der deutschen Bisch  fe die Glaubw  rdigkeit fehlte, da sie erst sp  t erhoben wurden. Bereits Leo IX. hatte die Weichen in Richtung der obrigkeitlichen Herrschaft des Papsttums gestellt. Es war Gregors VII. Verdienst, das Amtsverst  ndnis Leos IX. auf die Spitze getrieben zu haben. Aufgrund seiner pessimistischen Sichtweise auf den Zustand der Metropolitangewalt wollte Gregor geeigneten M  nnern in Rom die Bischofsweihe erteilen. Dies war eine deutliche   bergehung des bisch  flichen Weiherechts. In der gesamten Kirche versuchte Gregor, durch Legaten seine Bischofskandidaten durchzusetzen. Auf der Fastensynode von 1080 trat das sogenannte Devolutionsrecht zu dieser Zielsetzung hinzu. Bei Fehlverhalten konnte jede Kirche ihr Wahlrecht verlieren.

Ein weiteres Mittel zur Einbindung der Metropolitangewalt stellte der Gehorsamseid dar. Der Papst w  nschte sich Metropoliten, die eine absolute Unterordnung gegen  ber dem r  mischen Primatsanspruch zeigten. Aus diesem Grund bestand Gregor auf die pers  nliche Abholung des Palliums in Rom. Erst mit der Erlangung des Palliums erhielt ein Metropolit sein volles Weiherecht und seine gesamte rechtliche Handlungsf  higkeit. Fasst man Gregors VII. Pontifikat zusammen, so fallen die weitreichenden Ver  nderungen zulasten der althergebrachten Metropolitanverfassung auf. Jegliche Metropolitangewalt sollte ihre Grundlage in der zugestanden Teilhabe am universalkirchlichen p  pstlichen Primat besitzen.

Nachfolgend wendet sich Schr  r dem Pontifikat des Gegenpapstes Clemens III. zu (Kapitel 9.6). Hier f  llt die gewandelte Rolle der p  pstlichen Legaten

auf, die nun im Verbund mit den deutschen Bischöfen agierten. Auch von einer persönlichen Einholung des Palliums ist in diesem Pontifikat nichts überliefert. Schrör unterstreicht, dass die maßvollere Nutzung der päpstlichen Machtinstrumente dem Episkopat eine relative Eigenständigkeit und die Wahrung althergebrachter Rechte ermöglichte. Dagegen erneuerte Urban II. die von den Reformpapsten erhobenen Rechtsansprüche in Bezug auf die Metropolitangewalt (Kapitel 10.1). Vertiefend wendet sich Schrör dem Kardinalskollegium zu, das um 1100 zur die päpstliche Herrschaft mitbestimmenden Gruppe herangewachsen war (Kapitel 10.2). Mit den Kardinälen hatte sich eine hierarchische Zwischeninstanz ausgebildet, die durch ihre Verbundenheit mit dem Papsttum den Metropolitenebene übergeordnet erschien. Die Kardinäle profitierten vom intensivierten Gesandtschaftswesen. Nun waren ausschließlich Kardinäle als Legaten tätig, die in überdiagonalen Angelegenheiten in Konkurrenz mit den Metropolitanebenen traten.

Bei Schrörs Studie fällt insgesamt der große zeitliche Rahmen auf, der mehr als 1000 Jahre Kirchengeschichte und somit viel diskutierte Forschungsfelder umfasst. Der Autor stellt sich dieser Problematik, indem er einen gewissenhaften und ausführlichen Anmerkungsapparat darbietet. Neben der bemerkenswerten Quellenarbeit, die dem Leser immer wieder zentrale Quellenzitate zur Verfügung stellt, liefert der Autor weiterführende Literaturhinweise. Die große Themenfülle strukturiert er durch gut platzierte Zwischenfazitzeile (vgl.

die Thematik der Palliumvergabe in Kapitel 8.2). Zum besseren Verständnis der Beziehungen zwischen Metropolitangewalt und Papsttum liefert Schrör immer wieder veranschaulichende Beispiele. Auffallend ist die innere Gewichtung der Studie. Vor allem Gregors VII. Verhältnis zur Metropolitangewalt und besonders seine Reformversuche im Reich nehmen breiten Raum ein. Die Entstehung des Konfliktes zwischen Gregor VII. und Heinrich IV. wird hierbei auf die Mailänder Problematik reduziert. Heinrichs Probleme mit den Sachsen, deren Niederwerfung 1075 bei Homburg an der Unstrut einen Wechsel der königlichen Politik gegenüber Gregor VII. hervorrief, und seine zahlreichen Reformversprechen werden dagegen nicht thematisiert. Bei einer so umfangreichen Studie bleiben kleinere Fehler nicht aus. So fehlen auf den Seiten 192 und 197 leider die Anmerkung 550 bzw. 588. Eine kleine Ungenauigkeit liegt in der Bemerkung, dass nach dem an der päpstlichen Kurie üblichen Annuntiationsstil das Jahr mit dem 25. März endete. Dies ist jedoch bereits der erste Tag des neuen Jahres (vgl. S. 202). Abschließend gilt aber festzuhalten, dass Schrör eine umfassende und überzeugende Studie zur Metropolitangewalt vorgelegt hat. Sie zeichnet sich sowohl durch die großen Entwicklungslinien als auch den nötigen Einzeluntersuchungen aus. Damit verschafft sie dem Leser einen guten Überblick über das Verhältnis der Metropolitangewalt zum Papsttum, liefert darüber hinaus aber auch zahlreiche Vertiefungsmöglichkeiten. Ein rundum gelungenes und empfehlenswertes Werk.

If there is additional discussion of this review, you may access it through the network, at:

<http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/>

Citation: Erik Lipperts. Review of Schrör, Matthias, *Metropolitangewalt und papstgeschichtliche Wende*. H-Soz-u-Kult, H-Net Reviews. March, 2010.

URL: <http://www.h-net.org/reviews/showrev.php?id=29759>

Copyright © 2010 by H-Net, Clio-online, and the author, all rights reserved. This work may be copied and redistributed for non-commercial, educational purposes, if permission is granted by the author and usage right holders. For permission please contact H-SOZ-U-KULT@H-NET.MSU.EDU.